

Sitzungsbericht vom 04.04.2019

1. Fragestunde

Aus der Mitte der anwesenden Zuhörer wurde angefragt, wann die Arbeiten zur Neugestaltung von Grabfeldern auf dem Friedhof beendet seien, weil teilweise noch die Raseneinsaat fehle. Außerdem seien im Bereich der alten Grabfelder Trittplatten teilweise lose oder uneben.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die noch fehlende Raseneinsaat in den nächsten Wochen erfolge. Der Bauhof werde im Frühjahr auch die Plattenbeläge auf dem Friedhof überprüfen und vorhandene Mängel beseitigen.

2. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

a) Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Im Schlebusch 12

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Flst 4246, Im Schlebusch 12 wird nicht erteilt.

b) Antrag auf veränderte Aufteilung der Wohnungen, Hauptstr. 27

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur veränderten Aufteilung der Wohnungen auf dem Flst. 98, Hauptstr. 27 wird erteilt.

3. Vorstellung der Bewerbungen von Betreibern/Investoren seniorengerechter Wohn- und Pflegeangebote für die Grundstücksvergabe im Schillerareal

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, den Städtebaulichen Rahmenplan für den Ortskern/Schillerareal auf Grundlage der Entwurfsvariante 1 weiter auszuarbeiten. Die Verwaltung wurde beauftragt, geeignete Betreiber- / Investorengespanne auszuwählen, die dem Gemeinderat auf der Grundlage der Entwurfsvariante 1 jeweils eine Nutzungs- und Architekturkonzeption für die Wohn- und Pflegeeinrichtungen und das Wohn- und Geschäftsgebäude im Schillerareal zur weiteren Beratung vorlegen. Außerdem sollten die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Vergabe der betreffenden Grundstücke abgeklärt werden.

Die Verwaltung wurde außerdem beauftragt, das Projekt und die beabsichtigte Grundstücksvergabe auf der gemeindlichen Homepage bekannt zu machen und etwaige weitere interessierte Betreiber-/Investorengespanne im Zeitraum vom 17.12.2018 bis 01.02.2019 zur Bewerbung nach Maßgabe der genannten Vorgaben aufzufordern.

Die entsprechende Bekanntmachung mit den erforderlichen Unterlagen (Bewerbungsbogen mit Kriterien/Grundlagen und Fragen an das Betreiber-/Investorengespann, Entwurfsvariante 1 des Städtebaulichen Rahmenplans mit Beschreibung) sowie ausführlichen Informationen zum Projekt erfolgte im Zeitraum vom 17.12.2018 bis 01.02.2019 auf der gemeindlichen Homepage www.simmozheim.de. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die geforderten Bewerbungsunterlagen bis spätestens 28.02.2019 bei der Gemeinde eingehen müssen, um den Bewerbern ausreichend Zeit insbesondere zur Bearbeitung des geforderten Nutzungs- und Architekturkonzepts zu geben.

Das Auswahlverfahren erfolgt in Anlehnung an eine Konzeptvergabe. Bei der Konzeptvergabe steht die Qualität des eingereichten Konzepts im Vordergrund der Vergabeentscheidung. Ziel ist es, für den Standort Schillerareal im Hinblick auf die im Städtebaulichen Rahmenplan (Entwurfsvariante 1) vorgesehene Nutzung und städtebauliche Struktur die beste Lösung zu finden.

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist gingen Bewerbungen von zwei Betreiber-/Investorengespannen bei der Gemeinde ein:

- Sozialstation Weil der Stadt gGmbH / Paul Wilhelm von Kepler-Stiftung, Sindelfingen und Paulus Wohnbau GmbH, Pleidelsheim
- Stiftung Innovation & Pflege, Sindelfingen und Baugenossenschaft Sindelfingen eG

Die Bewerber stellten ihre Nutzungs- und Architekturkonzepte im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung ausführlich vor. Anschließend beantworteten sie Fragen aus der Mitte des Gremiums. Die Beratung und Entscheidung über die Auswahl des Betreiber-/Investorengespanns, mit dem das Schillerareal weiter entwickelt werden soll, erfolgte anschließend in nichtöffentlicher Sitzung.

Die Entscheidung wird in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats bekannt gegeben.

4. Bekanntgaben nichtöffentlicher Beschlüsse, Verschiedenes

a) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bauplatzverkauf Rahalde

Bürgermeister Feigl gab bekannt, dass der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung am 28.02.2019 den Verkauf der letzten noch im Eigentum der Gemeinde befindlichen Wohnbaugrundstücke (zwei Bauplätze für Doppelhaushälften) in der Rahalde II entsprechend den in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2018 festgelegten Vergabebedingungen beschlossen hat.

Für den Fall, dass ein Bewerber nicht mehr am Kauf des Bauplatzes interessiert ist, wurde die Verwaltung beauftragt, die weiteren Interessenten in der Reihenfolge der erreichten Gesamtpunkte zu berücksichtigen und den Verkauf der Grundstücke abzuwickeln.

b) Verschiedenes

Mitteilung des Regionalverbands Nordschwarzwald zum Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme der Gemeinde Simmozheim zum Landschaftsrahmenplan

In der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2018 berichtete Bürgermeister Feigl dem Gemeinderat über den vom Regionalverband Nordschwarzwald zugeleiteten Entwurf des Landschaftsrahmenplans, der Bestandteil der derzeit in Vorbereitung befindlichen Fortschreibung des Regionalplans werden soll. Der Gemeinderat nahm damals von den im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens beabsichtigten Stellungnahmen der Gemeinde Simmozheim und des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett (GVV) zustimmend Kenntnis.

Unter anderem wurde in den Stellungnahmen kritisiert, dass der Entwurf des Landschaftsrahmenplans der Gemeinde für die Zukunft keinerlei Möglichkeiten der weiteren Ausweisung von Wohnbau- und Gewerbeflächen mehr lasse. Teilweise werde sogar in die Festsetzungen des aktuellen Flächennutzungsplans eingegriffen.

Dies lehne die Gemeinde ab, da der Flächennutzungsplan Bestand habe und nicht zum Nachteil der Gemeinde angetastet werden dürfe. Abschließend stellte die Gemeinde fest, dass sie aus den genannten Gründen dem Entwurf des Landschaftsrahmenplanes nicht zustimmen könne, wenn er mit diesen Regelungen Eingang in den Regionalplan finden sollte. Die Verwaltung bat darum, die Anregungen bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Bürgermeister Feigl informierte, der Regionalverband habe nun als Ergebnis seines Abwägungsprozesses mitgeteilt, dass der Landschaftsrahmenplan keine verbindliche Raumplanung darstelle, sondern als Fachgutachten zu den Themen Natur und Landschaft zu betrachten sei. Er schränke die Entwicklungsmöglichkeiten einer Gemeinde nicht ein. Nur der Regionalplan entfalte rechtliche Bindungswirkungen. Die kommunalen Entwicklungsvorstellungen sollen auch im neuen Regionalplan gebührend gewürdigt werden.

Die Verbandsversammlung Region Nordschwarzwald habe am 12.12.2018 die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Landschaftsrahmenplan und im Anschluss auch den Landschaftsrahmenplan beschlossen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Gemeindewahlausschuss – Stellvertretung Vorsitz

Bürgermeister Feigl teilte mit, da Gemeinderat Holzäpfel bei der anstehenden Gemeinderatswahl nicht mehr kandidiere, rücke er kraft Gesetzes als erster Stellvertreter des Bürgermeisters in den Gemeindewahlausschuss als Stellvertreter des Vorsitzenden ein.

Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis.

5. Anfragen und Anregungen

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angeregt, die Arbeiten der jährlichen Straßenreinigung in Bereiche einzuteilen, damit die Anwohner wissen, wann sie ihre Fahrzeuge umparken müssen.

Der Vorsitzende sagte zu, diese Anregung zu prüfen.

Die öffentliche Sitzung wurde um 21:10 Uhr beendet. Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.